

ZUR BESONDEREN PROBLEMATIK VON FLÄCHENSTILLEGUNGEN IM WEINBAU

Georg SCHÖRNER

1. EINLEITUNG

Seit dem Altertum gehört der Weinbau zu den edelsten Formen der landwirtschaftlichen Betätigung. Dabei bildeten sich i.d.R. geschlossene Weinbaugebiete, die alsbald die Kulturlandschaft prägten und charakteristisch für berühmte Gebiete in einigen Bundesländern wurden.

Im Zuge der Bewirtschaftung kam es immer wieder zu Flächenstillegungen; jedoch z.B. im 19. Jahrhundert als Folge von Agrarkrise und Reblaus zur Herausnahme von arrondierten, d.h. flächenmäßig in sich geschlossenen Weinbaurieden. (Statistisch kann dies in einzelnen Weinbaugebieten bis zur Landnutzungserhebung 1850 rückverfolgt werden).

Im Gegensatz dazu hat das System der Rodungsprämien für Weingärten (österreichische Aktion seit 1991 und EU-Aktion seit 1995) eine parzellenweise Stillegung zur Folge.

2. EINFÜHRUNG IN DIE PROBLEMATIK; URSACHEN UND PROZESSE DER FLÄCHENSTILLEGUNG

Die Stillegung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen ist kein einzigartiges Phänomen der letzten Jahre. Bei eingehender Beschäftigung mit der Agrargeschichte springen immer wieder Perioden großflächiger Bewirtschaftungsaufgabe landwirtschaftlich genutzter Flächen ins Auge. So sind für den Weinbau z.B. im Weinviertel während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts massive Rodungen von Weingärten historisch belegt. Sowohl die **Rahmenbedingungen als auch die Konsequenzen dieser Stillegungsmaßnahmen** unterscheiden sich aber grundsätzlich von jenen, mit denen wir in jüngster Zeit konfrontiert sind.

Als Folge der Verschuldung im Zuge einer allgemeinen Agrarkrise und des Aufkommens der aus Amerika eingeschleppten Reblaus waren viele Weinbaubetriebe zur Aufgabe gezwungen. Es wurden aber meist **arrundierte, d.h. flächenmäßig in sich geschlossene, Weinbaurieden** aus der Bewirtschaftung genommen oder in Ackerland umgewandelt. Davon betroffen waren solche Rieden, die aufgrund ungünstiger kleinklimatischer Lage (Lage in frostgefährdeten Senken, Nordexposition), extremer Hanglage oder ungünstiger Bodenverhältnisse seit jeher für den Weinbau nur in begrenztem Ausmaß geeignet waren, also sogenannte „Grenzertragslagen“ des Weinbaus. Zu einer vereinzelt Stillegung von Weingärten in jenen Rieden, die für den Weinbau günstige Rahmenbedingungen aufweisen, kam es allerdings damals nicht. Solche Lagen wurden langfristig von den verbleibenden Weinbauern aufgekauft oder gepachtet und damit wurde der Verlust gerodeter Weingärten in ungünstiger Lage für den eigenen Betrieb kompensiert.

Im Gegensatz zur skizzierten **geschlossenen (arrondierten)** Stillegung früherer Zeiten hat die Weingartenstillegung heute eine gänzlich **unterschiedliche Erscheinungsform** angenommen. Die **Stillegung von Weingärten erfolgt parzellenweise** ohne Berücksichtigung von Lage und Bonität der Rieden. Innerhalb vormals geschlossener Weinbaurieden verstreut, werden einzelne Weingärten aus der Nutzung genommen und dem natürlichen Aufwuchs überlassen, der durch regelmäßige Pflegeeingriffe (Abmulchen) reguliert werden kann. Diese Ent-

wicklung, die seit Ende der achtziger Jahre auch im Landschaftsbild der Weinbauregionen deutlich sichtbar wird, hat primär zweierlei Ursachen:

- Als Folge der **Frostschäden der Jahre 1985 und 1987** stiegen viele Klein- und Nebenerwerbsbetriebe aus der Weinproduktion aus und rodeten ihre Weingärten.
- Zur Entlastung der Überschüsse am heimischen Weinmarkt wurden **1991 Rodungsprämien für Weingärten** eingeführt (Rodung und 6jährige Stilllegung der Fläche), in deren Folge **5.700 ha** Weingärten in Österreich **stillgelegt** wurden, von denen der Großteil vermutlich auch nicht mehr wiederausgepflanzt werden wird. Die seit **1995** angebotene **Rodungsaktion der EU** zog als Folge der vorangegangenen Entwicklung deutlich geringere Konsequenzen nach sich. Österreichweit wurde eine Weingartenfläche von ca. 570 ha dauerhaft (ohne Recht zur Wiederauspflanzung) aus der Bewirtschaftung genommen (SCHMID, 1997).

Die gegenwärtigen „Strukturmaßnahmen“ - **Förderung der „kontrollierten, integrierten Produktion im Weinbau“ (KIP) im Rahmen des ÖPUL** (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) -, in die rund 85 % der österreichischen Weingärten mit einer 5jährigen Beitrittsverpflichtung miteinbezogen sind (SCHMID; 1997), haben diese Entwicklung vorerst zum Stillstand gebracht. Die dauerhafte Rodung von KIP-Weingärten während des Verpflichtungszeitraums hat den Verlust der Förderungsgelder für diese Fläche zur Folge. Die Zukunft dieser Förderungsmaßnahme **nach 1999** erscheint aber heute weitestgehend ungeklärt.

Einen weiteren Rückgang der bewirtschafteten Weingartenfläche lassen aber auch die **agrarstrukturellen Verhältnisse im Weinbau** befürchten. So betreiben nach SCHMID (1997) in Österreich ca. 40.000 landwirtschaftliche Betriebe Weinbau, sehr viele davon im Nebenerwerb. Rund 26.000 Betriebe (65 %) bewirtschaften eine Weingartenfläche von 1 ha oder weniger. Nur rund 3.000 Betriebe (8 %) verfügen über 5 ha oder mehr Weingartenfläche. Hinzu kommt noch der hohe Anteil von Betriebsinhabern mit einem Alter von über 55 Jahren ohne geklärte Hofnachfolge. Der Aufstockungskapazität der verbleibenden Betriebe sind aufgrund der hohen Arbeitsintensität im Weinbau und der meist klein- bis mittelbäuerlich strukturierten Familienbetriebe deutliche Grenzen gesetzt.

Im Zusammenhang mit der geförderten Weingartenrodung stellt sich auch die Frage nach der **Erhaltung der Aussetzrechte**. Der Weinbau unterliegt bekanntlich einer Kontingentierung, die die Neuauspflanzung von Weingärten auf genau festgelegte Flächen beschränkt. Das Aussetzrecht blieb vor dem EU-Beitritt nach Rodung eines Weingartens für 15 Jahre erhalten. Seit 1995 ist die Dauer des Aussetzrechtes auf nur mehr 8 Jahre beschränkt. Aufgrund von Schätzungen wird davon ausgegangen, daß im Jahr 2003 österreichweit ca. 8.000 ha Rebfläche vom endgültigen Verfall der Aussetzrechte bedroht sind (NÖ LANDWIRTSCHAFTSKAMMER, 1997). Damit entfällt auch die Möglichkeit, diese Flächen jemals wieder als Weingarten zu nutzen.

Gründe genug, über die **Nachnutzungsmöglichkeiten ehemaliger Weingärten, die Konsequenzen der Flächenstilllegung im Weinbau, sowie über mögliche Gegenstrategien auf örtlicher und regionaler Ebene nachzudenken.**

3. AUSWIRKUNGEN

Die Flächenstilllegung hat eine Reihe von negativen, aber auch positiven Einflüssen, die stichwortartig u.a. wie folgt zusammengefaßt werden sollen.

- **Umweltschutz:**
Brachflächen innerhalb von Weinbaugebieten können schnell "dschungelartig" verwachsen, das kann den Einsatz von chemischen Spritzmitteln in benachbarten Weingärten nötig machen. Umgekehrt wird durch Brachflächen die Bodenerosion und damit der Phosphatabtrag sowie u.a. die Nitratauswaschung langfristig reduziert, was einen positiven Effekt darstellt.
- **Landschaftsbild:**
Die Kulturlandschaft eines geschlossenen Weinbaugebietes stellt ein wertvolles Potential für das Bild einer Region und die Entwicklungschancen für einen sanften Tourismus dar. Brachflächen ohne Pflegeeingriffe werden schnell als ungepflegt, unordentlich und als negativ ausgerichtete Wildnis empfunden. Sollen die Brachflächen aus landschaftspflegerischen Aspekten bewirtschaftet werden, auch wenn die Bewirtschaftung unrentabel ist? Wer trägt die Kosten?
- **Raumplanung:**
Hiebei kann es zu weitreichenden Konfliktsituationen kommen, wie aus betroffenen Gemeinden berichtet wird: Während Weinbauflächen außerhalb jeglicher Umwidmungsdiskussion stehen, entsteht ein starker Druck auf Gemeinden, insbesondere bei ortsnahen Brachflächen, diese auf Bauland umzuwidmen (... "die Gstett'n vernünftig nutzen!"...); ein Druck, dem sie auf Dauer nur schwer standhalten können. In der Fachliteratur wird teilweise von Sozialbrache bzw. Spekulationsbrache gesprochen.
- **Sozialstrukturen:**
Insbesondere in Gemeinden mit starkem Weinbauanteil in der Arbeitsbevölkerung kommt es durch Flächenstilllegungen zu einer Polarisierung (Gegensatz: Weinbauer zu Stillleger, der "die Prämie kassiert" und u. U. an keiner anderen Nutzung interessiert ist).

4. NACHNUTZUNGSMÖGLICHKEITEN STILLGELEGTER WEINGARTENFLÄCHEN

Für die Nachnutzung stillgelegter Weingartenflächen ergeben sich prinzipiell **vier Möglichkeiten:**

4.1. Ackerbauliche Nutzung

Diese Möglichkeit ist grundsätzlich die naheliegendste, da ein Großteil der österreichischen Weinbaubetriebe auch Ackerflächen bewirtschaftet. Allerdings sind ehemalige Weingärten aufgrund geringer Fläche und geringer Breite der Parzellen, der häufig gegebenen Hanglage und der meist schlechteren Bodenbonitäten kaum rentabel nutzbar. In Gebieten mit starker Spezialisierung auf den Weinbau stellt sich weiters das Problem, daß viele Betriebe maschinell auf eine Ackernutzung nicht mehr eingerichtet sind.

4.2. Aufforstung

Die Aufforstung stillgelegter landwirtschaftlicher Nutzflächen als Form einer langfristigen Kapitalanlage ist in erster Linie für walddreiche Regionen (z. B.: Waldviertel) von Bedeutung. Für Weingartenflächen stellt diese Möglichkeit die Ausnahme dar, ist aber für stillgelegte Wein-

gärten in Anschluß an Waldränder und bei Verwendung heimischer standortgerechter Baumarten prinzipiell denkbar.

Dabei wird nicht nur an den Bereich Wald gedacht, sondern z.B. werden im Burgenland Versuche mit Obstbäumen (sowohl für den Obstertrag, aus auch in Richtung "Furnier" - z. B. Kirsche) unternommen.

4.3. Bauland für Wohnen, Industrie und Gewerbe

Landwirte, die ihren Boden aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr herkömmlich nutzen wollen, sind verständlicherweise an der Wertsteigerung des Bodens bei Umwidmung in Bauland interessiert. Dies umso mehr, wenn infolge der mangelnden Nachfrage die Bodenpreise für Weingartengrundstücke verfallen (Wertverluste in den letzten 10 Jahren um bis zu 50 %). Die Bebauung führt aber immer zu weiterer, ökologisch bedenklicher, Bodenversiegelung und trägt besonders im Falle von Ausnahmegenehmigungen für landwirtschaftliche Bauten im Grünland zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft bei. Vertretbar aus der Sicht der Raumplanung erscheint eine Nachnutzung stillgelegter Weingartenflächen als Bauland nur im **unmittelbaren** Anschluß an bestehende Siedlungsgebiete.

4.4. Verbrachung

Brachen sind strenggenommen nicht als Nachnutzungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Flächen zu klassifizieren, sondern entstehen durch das Ausbleiben eben dieser Nutzung. Von Nutzung im weitesten Sinne kann allerdings gesprochen werden, wenn der Ablauf der natürlichen Vegetationsentwicklung (Sukzession) auf Brachflächen durch Pflegeeingriffe (Mähen, Mulchen) aus Gründen des Landschaftsbildes oder des ansonsten erhöhten Schädlingsdruckes auf angrenzende Weingärten reguliert wird. Bleiben solche Pflegeeingriffe aus, entwickeln sich auf Weingartenbrachen in einem zeitabhängigen Ablauf die verschiedenen Stadien der natürlichen Vegetation.

5. DIE STUDIE

Im Jänner 1999 wurde eine Studie des Forschungsinstitutes für Energie- und Umweltplanung gestartet, die alle die genannten Problemkreise aus verschiedenen Gesichtspunkten durch eine Analyse der Grundlagen einerseits und andererseits durch Feldarbeit sowie Nutzung sekundärstatistischer Unterlagen beleuchten und zielgerichtet Maßnahmenstrategien und Empfehlungen für die einzelnen Teilbereiche erarbeiten soll.

Projektförderer sind das Bundesland Niederösterreich und das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr.

Die Studie umfaßt folgende Arbeitsschritte:

- Aufarbeitung des Ist-Zustandes:
 - Darstellung der grundsätzlichen Ursachen, Prozesse und Folgerungen der Flächenstilllegung, der Nachnutzungsmöglichkeiten stillgelegter Weingartenflächen und der daraus resultierenden Problemfelder: Aufarbeitung der Förderungslandschaft Österreich - EU, Darstellung der relevanten Gesetzgebung, Darstellung der wirtschaftlichen Ausgangssituation des Weinbaus, Analyse der Motive für Stilllegung bzw. Weiterbewirtschaftung, Darstellung der verschiedenen Interessensbereiche.

- Literaturstudie und internationale Datenbankrecherche zu diesem Thema, Zusammenstellung internationaler Erfahrungen.
- Interviews mit lokalen Interessensvertretern
- Konsequenzen der Auswirkungen in den Sachbereichen:
 - * Umweltschutz (inkl. aus bodenkundlicher und geologischer Sicht - Grundwasser)
 - * Raumplanung
 - * Landschaftsplanung
 - * Sozialwissenschaften
- Durchführung einer regional begrenzten Felderhebung (Primärdatenerhebung) in einem Weinbaugebiet Niederösterreichs;

Dabei sind sowohl die Volumina und die Auswirkungen der Flächenstillegung in technischer Hinsicht zu erheben, als auch - in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen (Stillegern, Nachbarweinbauern, Gemeinde, Winzergenossenschaft, usw.) -, welche konkreten Probleme entstanden sind und entstehen, welche Lösungsmöglichkeiten zu Erfolg oder Mißerfolg geführt haben und welche Aussichten für die Zukunft bestehen.

- Ergänzende Zusammenstellung von Datengrundlagen aus zwei weiteren Weinbaugebieten in Niederösterreich, insbesondere auf Basis vorhandener Sekundärdaten bzw. regionaler Tiefeninterviews mit einschlägigen Fachleuten des Gebietes.
- Zusammenführen der genannten Arbeitsfelder und Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenkatalogs mit Empfehlungen für
 - * die Verwaltung und die politischen Vertreter der Bundesländer selbst,
 - * die bezogenen Gemeinden,
 - * die Betroffenen (als Stilleger)
 - * die Betroffenen (als Nachbarn und weiterführende Weinbauern)

Damit soll eine negative Entwicklung für die Zukunft hintangehalten und eine positive Verbesserung der Situation erreicht werden.

- Die Dauer der Studie ist für das Ganze Jahr 1999 angesetzt, ein Workshop Anfang 2000 wird die Ergebnisse präsentieren und zur weiteren Diskussion der Betroffenen führen.

Anmerkung

Da dies ein Bericht über eine laufende Studie ist, wird besonders auf den Redaktionstermin dieser Zusammenfassung mit 2. Februar 1999 hingewiesen.

Zitierte Literatur

SCHMID, R.: Es wird ein Wein sein ... Die österreichische Weinwirtschaft nach dem EU-Beitritt.- In: Der Förderungsdienst. 45.Jg., Heft 2/1997.